Zeitschrift: Publikationen der Arbeitsgruppe für Kriminologie

Herausgeber: Schweizerisches Nationalkomitee für geistige Gesundheit ; Arbeitsgruppe für Kriminologie

Band: - (1981)

Artikel: Heimaufenthalt: Ein bleibender Makel? : Überlegungen zum neuen Terminus "Stigma" aus der Sicht des Heimes für normalbegabte, verhaltensbehinderte Jugendliche

Autor: Häberli, Hans

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1050962

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Heimaufenthalt: Ein bleibender Makel?
Überlegungen zum neuen Terminus "Stigma" aus der Sicht des Heimes für normalbegabte, verhaltensbehinderte Jugendliche

Hans Häberli
Dr. phil., Leiter des Landerziehungsheimes Albisbrunn,
8915 Hausen a/A

I

Unser Festhalten an dem alten, eingedeutschten Terminus *Makel* (macula = Fleck, das entstellende Mal, übertragen: Fleck, Schandfleck) ist nicht Indiz für eine Don-Quichotterie. Es bedeutet auch nicht Widerstand gegen einen neuen Begriff, der im Kommen ist, der sich einbürgern wird.

Mit der Verwendung des Terminus "Makel" möchte ich andeuten, dass es sich bei dem von mir ins Auge gefassten "Stigma" *nicht um eine wert-neutrale, soziale Information* (Goffman) handelt. Es ist auch nicht die Abqualifizierung eines Menschen gemeint aufgrund eines körperlichen Defektes oder einer körperlichen Verunstaltung, sondern es handelt sich um eine *Diskreditierung* des Betroffenen, welche eindeutig eine *moralisch abwertende Komponente* besitzt. So, wie immer mehr oder weniger ein Quentchen Schande mit im Spiel ist, wenn einem Jugendlichen Heimerziehung auch nur angedroht wird, vollends aber, wenn er im Heim Aufenthalt nehmen muss.

Im Rahmen eines "Kolloquiums über Stigmatisierung durch den Straf- und Massnahmen-Vollzug" immer wieder von Makel zu sprechen, ist der methodische Versuch, in einer angelaufenen Entwicklung einen Moment innezuhalten und sich zu fragen: Was soll dieser neue Begriff im Bereich der Pädagogik, was taugt er in der sonderpädagogischen Situation des Erziehungsheimes? Was verlieren oder was gewinnen wir allenfalls mit dem Auswechseln eines gängigen, wenn auch etwas altertümelnden Begriffes? Handelt es sich dabei vielleicht

lediglich um ein Spiel mit Worten von der Art des "alten Weines in neuen Schläuchen"?

Die Absicht, im Bereich der Pädagogik an herkömmlichen Begriffen festzuhalten, signalisiert vielleicht den nicht unbegründeten Vorbehalt neuen Termini gegenüber, die allzu leicht zur eingängigen Chiffer werden. Solche Chiffern, konzentrierten mathematischen Zeichen vergleichbar, sind wenig geeignet, vielschichtige psychologische Tatbestände zu schildern. Solche Verkürzungen schaden einer verbalen Aufarbeitung seelischer Schwierigkeiten, wie sie im helfenden pädagogischen Gespräch geschehen muss. Zudem sind Ausdrücke mit einem hohen Abstraktionsgrad, wie dies beim Terminus "Stigma" der Fall ist, der pädagogisch-mäeutischen Fragekunst abträglich.

Dazu zwei Beispiele:
Junge Erzieher kamen eines Tages ins Heim und erklärten sich, angesichts des erheblichen beruflichen Gefordertseins in ihrer Arbeit als *überfordert*. Der Ausdruck "Überforderung" ging ihnen leicht, fast möchte ich sagen "schlankweg" über die Lippen. Sie beschrieben ihre Befindlichkeit, die mit der gewiss strapaziösen Arbeit im Heim seit jeher zusammenhängt, mittels eines neuen Terminus. Einige Wochen, vielleicht auch einige Monate später, bezeichnete sich in einem Gespräch auch einer meiner Jugendlichen als überfordert. Auch er beschrieb mit diesem Wort seine aktuelle Situation, die einer erzieherischen Aufarbeitung bedurfte. Seine ganze, lebensgeschichtlich bedingte, um nicht zu sagen: determinierte Notlage wurde da gleichsam pfannenfertig präpariert in einem einzigen Begriff ausgedrückt. Der Jugendliche beschrieb also seine Notlage nicht mehr, er schilderte sie nicht mehr anhand von Beispielen und Analogien. Nein, er hatte seine Notlage durch eine Abkürzung etikettiert. Die lapidare Formel – eine Chiffer – war an die Stelle einer immerhin möglichen Zustandsschilderung getreten. Ein paar Monate später erklärte sich bald der, bald jener altgediente Erzieher, der bislang gelegentlich abends "hundemüde" war, ebenfalls als überfordert.

Genauso verhielt es sich mit der *Frustration* und mit dem "Frustriert-sein". Die jungen Erzieher brachten den Begriff

von der Ausbildungsstätte mit nach Hause. Ein neuer Begriff, Chiffer für den Zustand des Sich-zurückgesetzt-Fühlens wurde verwendet. Ein neuer Terminus als Hinweis auf das Erdulden einer wirklichen oder bloss vermeintlichen Enttäuschung hatte in unseren Fachgesprächen, bald aber auch in der Umgangssprache des Heimes, Einzug gehalten. Die Jugendlichen schnappten den Ausdruck auf, bedienten sich seiner, wandten ihn an. Als Folge davon musste der analysierende Teil der pädagogischen, verbalen Auseinandersetzung vertieft und ausgeweitet werden. Durch den Begrif der Frustration hindurch galt es, die aktuelle, belastende Befindlichkeit in zusätzlichen Schritten umständlich zu erfragen. Denn je eleganter, je weniger explizit ein seelischer Notstand durch den Jugendlichen signalisiert werden kann, desto mehr ist der Erzieher genötigt, nachdrücklich zu fragen, um Querbezüge für den Jugendlichen nachvollziehbar, die Zusammenhänge überhaupt bewusst zu machen.

Selbstverständlich haben sich auch hier die älteren Erzieher nach und nach den Frustrations-Begriff angeeignet. Ihre Schilderungen jugendlicher Notlagen wurden im Begriff "Frustration" focusiert und damit weniger anschaulich, ärmer, weniger plastisch. Auch in den Fallbesprechungen sahen wir uns genötigt, die eigentliche Krisenlage der Jugendlichen umständlicher zu erfragen, weil die einmal applizierte Etikette die eigentliche pädagogische Aufgabenstellung im Nebel vermeintlich scharfer Begrifflichkeit verschwimmen liess.

Nach all dem Gesagten ist vielleicht verständlich geworden, warum ich beim bisherigen Begriff "Makel" verbleiben möchte, um zu verhüten, dass in Kürze ein Jugendlicher sich im Gespräch als ein durch den Heimaufenthalt Stigmatisierter bezeichnet.

II

Der Titel unserer Überlegungen anerkennt durchaus die Tatsache, dass der Aufenthalt in einem Heim für verhaltensbehinderte Jugendliche unterschwellig oder klar bewusst von den

Betroffenen als Makel empfunden wird. Dies zu leugnen, hiesse das Angebot, welches das Heim dem Eingewiesenen bietet, aber auch dessen unerwünschte Nebenwirkungen, nicht zu erkennen. Das Erziehungsheim *stigmatisiert spezifisch,* d.h. anders als beispielsweise die Klinik für psychisch Kranke, anders als das Heim für körperlich Behinderte oder auch anders als die öffentliche Sonderschule.

Separierte Erziehung, d.h. Heimerziehung, wird notwendig aus zwei hauptsächlichen Gründen:

a. Sie ist notwendig zur Beruhigung des gestörten, irritierten Jugendlichen, der durch seine (selbstunverschuldete) Lebensgeschichte auffällig geworden ist. Heimerziehung als Fremderziehung, d.h. Erziehung ausserhalb des natürlichen Herkunftsmilieus, dient, so besehen, der Entlastung des "schwierigen Jugendlichen".
b. Sie ist Beruhigung und Entlastung des Herkunftsmilieus, welches oft aus schuldhaften, öfters noch aus tragisch zu nennenden Gründen auf den Jugendlichen irritierend und krankmachend wirkt.

Je nach der besonderen Betrachtungsweise lässt sich somit das Schwergewicht entweder auf den *Schutz des Jugendlichen* oder aber auf die *Entlastung der Umwelt* legen. Es hängt nun davon ab, welche Betrachtungsweise vorwiegt: ob die Heimeinweisung mehr den Aspekt der Hilfe, der Heilung oder den Aspekt der Ächtung annimmt.

Wurzel der spezifischen Stigmatisierung durch das Erziehungsheim ist zumeist folgende Gedanken-Assoziation: Wer sich im Heim aufhält, sich aufhalten muss, ist dort, damit er als "Gestörter" seine Umwelt nicht stört. Er ist somit ins Heim verbannt, geächtet. Geächtet werden nur Schuldige. Wer sich also im Heim aufhält, ist schuldig, – schuldig gesprochen. Er befindet sich somit aus eigenem Verschulden dort. Sein Aufenthalt bedeutet eine Strafmassnahme und entspricht gefühlsmässig einer Sühne. Durch diese Gedanken-Assoziation hat die Vorstellung, es könnte die Heimeinweisung eine Massnahme zum Schutze des betroffenen Jugendlichen sein, keinen Platz. Es bleibt assoziativ nur "Strafe" als Einweisungsgrund

bestehen. Da Strafe aber üblicherweise zu Recht vollzogen wird, muss sich der Jugendliche wahrscheinlich zu Recht im Erziehungsheim befinden. "Umsonst ist noch keiner ins Heim gekommen!" Weil der Jugendliche dermassen Unrecht getan hat, bleibt als ultima ratio nur noch das Heim. Dass das Heim aber auch optima ratio sein könnte, weil dem Jugendlichen in seiner belasteten Situation gerade durch eine Heimeinweisung am wirkungsvollsten geholfen werden könnte, wird von der Öffentlichkeit, von der Umgebung weit weniger anerkannt. Der Heimjugendliche, aus welchen Gründen auch immer (broken home, habituelle Heimatlosigkeit, extreme Beziehungsstörungen usw.) dem Heim zugewiesen, wird gedanklich so zum Rechtsbrecher gestempelt. Er ist a priori suspekt, und damit wird der Heimaufenthalt an sich Indiz für einen Makel.

So aber denkt auch der Jugendliche, und zwar bereits vor dem Heimeintritt, welchem nur zu oft die Androhung mit Heimerziehung vorausgegangen ist. Weil er die Realität des Heimes nicht kennt, bedient er sich der allgemein gültigen Clichés. Er reagiert auf den ihm angehefteten Makel, der so nachhaltig wirkt, dass er sich – ob dieses nun zutrifft oder nicht – erst einmal als geächtet, nicht akzeptiert, ausgestossen fühlt. Er hat Angst davor, dass ihm der Heimaufenthalt persönlich angelastet werde, – mit allen Nachteilen, die daraus erwachsen könnten. Er entwickelt Abwehr-Mechanismen, statt bewusst die Situation zu verarbeiten. Er kaschiert und leugnet wenn immer möglich seine Zugehörigkeit zum Heim. Er opponiert dagegen, lehnt sich auf oder resigniert, statt dass er sich damit auseinandersetzt. Er wird *ent*mutigt, statt dass er sich *er*mutigen lässt.

Zwei stereotype Fragen – einmal gestellt durch den Jugendlichen oder seine Angehörigen –, das andere Mal durch Besucher des Heimes, sind Indiz für die spezifische Stigmatisierung durch das Erziehungsheim.

Frage 1: – meist bereits im Moment des Heimeintrittes gestellt: "Werde ich bei meinem Austritt aus dem Heim überhaupt noch die Chance haben, eine Lehrstelle oder einen Arbeitsplatz zu finden?"

Frage 2: "Warum befinden sich diese Jugendlichen überhaupt hier im Heim? Man kann an ihnen nichts Besonderes entdecken."

Der ungeschulte Besucher vermag bei der Begegnung mit dem Verhaltensbehinderten die Schädigungen, das Leiden, den Kommunikations-Ausfall, welche Heimeinweisung notwendig machen (Verhaltensstörungen, das Fehlen einer erziehungsfähigen Familie, Ausfälle in der Folge eines POS, epileptoide und epileptische Zustände, Beziehungsstörungen als Folge frühkindlicher Verwahrlosung usw.), nicht ohne weiteres wahrzunehmen.

Angenommen, jemand begegnet einem Blinden in den Strassen einer Ortschaft, von welcher er weiss, dass sich hier eine Blindenschule befindet, so wird er instinktiv diesen mit der Blindenschule in Verbindung bringen. Dies ist in einem analogen Fall, wenn man einem Heimjugendlichen, den man ausserhalb des Heimes im gleichen Ort antrifft, jedoch nicht möglich.

III

In der Diskussion um den Stigmatisierungs-Effekt des Heimes wird oft eine eigenartige, schier zwangsläufige Bündelung vermeintlicher Ursachen für die Fehlentwicklung des Jugendlichen in die Zeit des Heimaufenthaltes hineingelegt.

Es ist eine altbekannte Tatsache, dass im Strafverfahren gegen einen erwachsenen Angeklagten die Verteidigung häufig als entlastendes Moment den Umstand einer "schweren Jugend" anführt. Man pflegt dann in Erinnerung zu rufen, die Jugendzeit sei so desolat gewesen, dass der Angeklagte sogar in ein Heim habe eingewiesen werden müssen. Wegen der häufigen Erwähnung von Jugendheim-Aufenthalten in der Gerichts-Berichterstattung bietet sich der Trugschluss an, der Angeklagte sei durch das Heim und nur durch dieses auf die kriminelle Laufbahn, auf seine deviante Karriere eingespurt worden.

Weil Eintritts-Datum und Dauer eines Heimaufenthaltes messbare Grössen sind und sich darum statistisch erfassen und auswerten lassen, erhalten sie eine überbewertete, beinahe fatumhafte Bedeutung. Die statistisch erfassbare Seite des Heimaufenthaltes, d.h. ihre Relevanz, wird so gewichtig, dass daneben alle andern, weniger messbaren Fakten der Lebensgeschichte, welche für die Fehlentwicklung weit mehr von Bedeutung waren, verblassen. Infolgedessen wird nur zu oft ausser acht gelassen, dass die Jugendlichen, welche wegen ihrer Störungen dem Heim zugeführt werden mussten, schon als Kinder oft erheblich auffällig und gestört waren.

IV

An dieser Stelle soll etwas über das Verhältnis der Öffentlichkeit, der Gesellschaft zu ihren Heimen gesagt werden. Dies nicht im Sinne einer Apologetik der Heimerziehung, sondern um Mechanismen aufzuzeigen, die – bleiben sie unbewusst – der Hilfe, welche die Öffentlichkeit ihren gestörten Jugendlichen durchaus durch die Bereitstellung von aufwendigen Heimen angedeihen lassen möchte, abträglich sind.

Das Verhältnis der Gesellschaft zu ihren Heimen ist zwiespältig. Grund zu dieser Zwiespältigkeit ist einerseits die hochgespannte Erwartung, welche die Öffentlichkeit in das Heim als eine qualifizierte Einrichtung zur Hilfe an geschädigte, gefährdete, gestörte Kinder und Jugendliche setzt. Die Öffentlichkeit ist enttäuscht, wenn das Heim, welchem sie durchaus Fachkompetenz zubilligt, seiner schwierigen Aufgabe nicht oder nur teilweise gerecht wird. Der Zwiespalt der Gesellschaft ihren Heimen gegenüber beruht aber ebensosehr auf einem unbewussten, kollektiven schlechten Gewissen, welches dadurch entsteht, dass unsere Gesellschaft bei aller Fortschrittsgläubigkeit immer wieder Kinder und Jugendliche hervorbringt, die sie wegen deren Störungen nicht ertragen, nicht verkraften kann und sie deswegen aussondert. Das Heim, welches nicht nur die Aufgabe hat, den Gestörten Hilfe, Schulung und Ausbildung zu geben, sondern ausserdem der Gesellschaft ihre übermässig

gestörten Jugendlichen abzunehmen, trägt den Makel, "Absonderungshaus" und zugleich "Besserungs-Anstalt" zu sein.

Es sei versucht, am Beispiel der "Nachbarschaft" zu zeigen, wie vielschichtig, komplex, scheinbar widersprüchlich die Reaktion der Gesellschaft einerseits auf den Jugendlichen als "Störer" und anderseits auf die Institution "Heim", welches diesen "ent-stören" soll, sein kann. Unter Nachbarschaft verstehen wir zu diesem Behuf nicht einfach die unmittelbare, örtliche Umwelt einer Familie oder eines Individuums. Nachbarschaft ist diejenige Menschengruppe, die Einblick in die Binnen-Situation, das Herkunfts-Milieu unseres Jugendlichen hat. Im direkten sozialen Austausch nimmt die Nachbarschaft gewollt oder ungewollt Anteil. Dies hat zur Folge, dass sie aber auch durch den Jugendlichen direkt oder indirekt irritiert und beeinträchtigt werden kann. Stört der auffällige Jugendliche die Nachbarschaft, so wird er durch sie als *Störer,* als *Auffälliger* etikettiert. Erfolgt daraufhin als Massnahme Heimeinweisung, so sind folgende Reaktionen der Nachbarschaft möglich, die sich eigentümlich gegenseitig beeinflussen, verstärken oder aufheben können.

Einmal entfernt, fällt der Jugendliche nicht mehr auf. Die Etikettierung verliert an Bedeutung. Oder aber, je nach der Qualität der affektiven Beziehung der Nachbarschaft zum betroffenen Jugendlichen, wird gesagt: "Nun ist er endlich dort, wo er schon immer hingehört hätte." Es erfolgt damit quasi "posthum" eine Verschärfung der Etikettierung. Der Jugendliche wird zum "Heimzögling" gestempelt. Glaubt die Nachbarschaft zudem, das Stören sei aus purer Boshaftigkeit geschehen, die zu bestrafen ist, so wird nun auch das Heim, welches die Boshaftigkeit ahnden muss, etikettiert. Es wird zur strafenden Institution, zur "Straf-Anstalt" gemacht.

Ist sich dagegen die Nachbarschaft bewusst, dass der auffällige Jugendliche primär Opfer seines Herkunfts-Milieus war, so wird Mitleid wach. Dem Jugendlichen wird dann die Etikette "armes Heimkind" angeheftet. Gleichzeitig aber wird dem Heim stellvertretend die geschehene Ungerechtigkeit angelastet. Es nimmt

den Aspekt der ungerechten, falschen Einrichtung an. Das Heim selber wird zur stigmatisierten Institution.

Wenn von der Nachbarschaft noch gesagt werden konnte, dass sie mit dem auffälligen Jugendlichen mehr oder weniger gewollt in Beziehung stehe, so ist der Kontakt der Angehörigen, insbesondere der Familie – als rechtlich und verwandtschaftlich definierte Gruppe –, ein zwangsläufiger, zumindest aber ein gebotener. Das Verhältnis Familie – Heim produziert einen unmittelbareren Zuschreibungseffekt (Etikettierung); dies, weil das Heim – wie übrigens oft auch die Pflegefamilie – in ein eigentliches Konkurrenzverhältnis zur Familie gerät.

Sozialisationsdefizite als Ursache notwendiger Heimeinweisung sind immer auch Folge des biographischen Hintergrundes und des sozialen Umfeldes. Für beide sind aber die Angehörigen in erster Linie mitverantwortlich. Das Eingeständnis, dem Erziehungsbedarf eines Kindes könne im bisherigen Lebensmilieu, welches die Angehörigen normalerweise mitgestalten, nicht Genüge getan werden, zwingt spätestens im Moment, in welchem das Kind der Fremderziehung übergeben werden muss, zu einem minimalen Eingeständnis eigenen Unvermögens. Wer aber gesteht schon ohne Not ein, als Eltern, als Betreuer eines anvertrauten Jugendlichen versagt zu haben; und dies noch dazu vor demjenigen, welcher die Betreuung nun übernimmt? Zeigt sich dieser der Aufgabe gar noch gewachsen, so wird er zu einem ständigen Vorwurf und Hinweis auf eigenes Versagen.

Wenn die Angehörigen sich nicht gegen die Fremderziehung auflehnen, so werden sie zwangsläufig zumindest Vorbehalte anmelden und vor sich und der Welt darauf hinweisen, was dem Kind jetzt alles abgehe. Zu solchen Überlegungen sind die Angehörigen vor allem jetzt fähig, wo sie von der Last des schwierigen Kindes ganz oder teilweise befreit sind. Kurzschlüssig wird jetzt dem Heim – oder auch der Pflegefamilie – all das angelastet, worauf das Kind wegen der Fremdplazierung verzichten müsse. Noch mehr: je mehr Mängel am Heim festgestellt werden, desto kleiner erscheinen die eigenen

Fehler. So besehen erfüllt das Heim eine doppelte Entlastungsfunktion. Einerseits nimmt es den Angehörigen das Kind ab, welches sie nicht mehr ertragen konnten. Anderseits eignet sich das Heim zum Sündenbock und lässt dadurch die Angehörigen ihre eigenen Fehler eher vergessen. Aufsteigende Skrupel sich selber gegenüber werden um so leichter eliminiert, je mehr Fehler man bei den Mitarbeitern, bei der Organisation des Heimes zu entdecken vermag.

V

Wer stigmatisiert die Institution Heim und damit zwangsläufig auch den Heimjugendlichen?

Es wurde auf drei Personengruppen hingewiesen:

- Die *Öffentlichkeit* als umfassende Instanz im Sinne der öffentlichen Meinung, aber auch im Sinne der gesellschaftlichen oder staatlichen Organisation.
- Die *Nachbarschaft* im Sinne einer situationsbedingten Gruppe von affektiv mehr oder minder engagierten Mitwissern.
- Die *Angehörigen* als verwandtschaftlich gebundene Gruppe, welche normalerweise nicht nur Mitwisser, sondern auch Verursacher und Mitgestalter des Herkunfts-Milieus der von uns anvisierten Gruppe auffälliger Jugendlicher ist.

Der Stigmatisierungs-Effekt, welcher von diesen drei Gruppierungen ausgeht, könnte als *Fremd-Stigmatisierung* bezeichnet werden. Daneben muss aber auch von einer *Selbst-Stigmatisierung* der Institution Heim gesprochen werden.

- Es ist dies einmal die Selbst-Disqualifikation durch einzelne wenig qualifizierte Mitarbeiter. Genauer: durch deren gelegentlich mangelhaftes, liebloses, unsachgemässes, oder auch verantwortungsloses Handeln.
- Dann aber auch durch die gravierenden Handlungen einzelner Jugendlicher, insbesondere jener, die sich infolge ihrer

tiefgreifenden Störungen als erheblich behandlungsresistent erweisen und darum immer wieder negativ auffallen und in Erscheinung treten.

Es ist nun völlig irrelevant, ob die negative Etikettierung des Heimjugendlichen nach dem Schema der Fremd- oder der Selbst-Stigmatisierung zustande gekommen ist. Solange der Heimaufenthalt nur als Makel empfunden wird, ist für den Jugendlichen das Wesentliche noch gar nicht erreicht, nämlich: der notwendige Identitäts-Wandel. Dieser gelingt nur, wenn der als auffällig etikettierte Jugendliche aus seinem irritierenden, krankmachenden Herkunftsmilieu herausgenommen wird. Stigmatisierten Jugendlichen wird von ihrer Umgebung zuerst die moralische Definition *Störer* angehängt, und dann, im Sinne einer Steigerung, die soziale Etikette: *Heimzögling*. Verhängnisvoll wird dieser Prozess dann, wenn der so Stigmatisierte diese Definitionen in sein Selbstbild übernimmt, wenn die ihm angehängte Etikette chronisch wird, und er auf seine Umwelt so reagiert, wie es diese von ihm erwartet. Dann trennt ihn nur noch wenig davon, der ihm durch die Definition angehängten Karriere gemäss zu reagieren und sich mit ihr vollends zu identifizieren. Das wenige, das ihn davon abhalten könnte, ist vielleicht gerade noch das Heim.

VI

In diesem Verständnis *bedeutet Heim Chance*, weil das qualifizierte Heim den Jugendlichen

1. aus seinem krankmachenden Herkunftsmilieu heraushält und ihn davon separiert, auch wenn er sich dagegen – aus verständlichen Gründen – sträubt.
2. ihm anstelle der negativen Karrieren eine ganze Palette von Begegnungs- und Bestätigungs-Angeboten zur Verfügung stellt.

Es ist einfach nicht wahr, dass das qualifizierte Erziehungsheim lediglich verminderte Chancen für die ihm von der Öffent-

lichkeit zugewiesenen Jugendlichen produziert. Der verantwortungsvolle Erzieher hat sich gegen eine derartige Etikettierung seines Heimes zu wehren, wobei er gleichsam dem Jugendlichen vorexerzieren kann, wie man gegen Fremd-Stigmatisierung ankämpft.

Das Heim hat die Aufgabe, obwohl ihm das Stigma des Makels anhaftet, dem Jugendlichen bei der Findung neuer Chancen behilflich zu sein. Der Jugendliche wird den Entschluss, eine negative, ihm zugeschriebene Karriere aufzugeben, um so eher fassen, je mehr ihm auch von aussen positiv bewertete Karrieren aufgezeigt, angeboten und zur Verfügung gestellt worden sind und mit ihm eingeübt, trainiert wurden.

Wenn sich der junge Mensch als neu definiert erlebt, und er im Heim gar eine echte Alternative zu seinem Herkunftsmilieu gefunden hat, auf die er sich auch nach dem Austritt rückbeziehen und abstützen kann, dann gelingt es ihm wahrscheinlich, auch die Angst vor dem Heimaustritt zu bewältigen.

Wenn mit ihm zusammen im Laufe des Heimaufenthaltes andere Identitätsmöglichkeiten gesucht und versucht worden sind, dann bräuchte ihn der Makel "im Heim zu sein" – im Sinne einer von aussen angehefteten Etikette – nicht mehr zu belasten.

LITERATUR

Goffman E.: Stigma – über Techniken der Bewältigung beschädigter Identität. Frankfurt 1967.

Heese G.: Der neue Terminus: Stigma. Z. f. Sonderpädagogik 5. Jg. 1975, S. 190 ff.

Schumann C.: Heimerziehung und kriminelle Karrieren. Eine empirische Untersuchung anhand von Jugendamtsakten. In: Brusten M./Hohmeier J. (Hsg.): Stigmatisierung 2. Zur Produktion gesellschaftlicher Randgruppe. Neuweid/Darmstadt 1975.